

Privattermin

Beitrag von „Yorick“ vom 9. September 2019 10:22

Liebe Leute,

ich entschuldige mich erst mal für Schreibfehler, wohne erst seit 4 Jahren in Deutschland.

Ich bin Lehrer an einer Schule in Sachsen, und da ist schon mehrmals folgendes Problem vorgekommen. Da ich mich rechtlich nicht gut auskenne würde ich mal um eure Hilfe bitten.

Laut mein Stundenplan habe ich am Dienstag den 3. und 4. Stunde frei. Jetzt habe ich in der Zeit einen privaten Termin vereinbart.

Jetzt hat unsere Schulleiter eine Vertretungsstunde eingeplant und meinte ich soll mein privaten Termin verschieben, da es „Dienstzeit ist“. Wenn ich aber laut meinen Stundenplan keinen Unterricht habe bin ich der Meinung ich kann da auch privaten Terminen einplanen? Laut seiner Begründung würde es heißen ich kann von 8:05 - 17:30 keinen Terminen da es mal passieren kann das ich Unterricht vertreten muss.

Könnte jemand mich weiter helfen?

Mit freundlichen Grüßen,

Yorick

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. September 2019 10:26

Bei uns ist es so, dass man sich für privaten Termine trotz Freistunden blocken lassen muss.

Wenn diese Stunde angeordnet wird, muss sie auch gemacht werden.

Beitrag von „Yorick“ vom 9. September 2019 10:48

Ich bin Vollzeit Lehrer, und habe normalerweise zwei Freistunden. Wenn ich eine Vertretungsstunde halten muss wäre das eine Überstunden. Und wir bekommen erst ab 4

Überstunden diese Überstunden ausbezahlt. Können die mich dazu verpflichten?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. September 2019 12:24

Ja.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. September 2019 12:42

Naja, es kommt doch ein bisschen darauf an, was das für ein Termin ist. Eine Verabredung zum Kaffee ist etwas Anderes als ein Facharzt-Termin auf den man seit Wochen/Monaten wartet.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 9. September 2019 13:22

Zitat von MrsPace

ein Facharzt-Termin auf den man seit Wochen/Monaten wartet.

für den beantragt man dann aber auch entsprechend vorher eine Freistellung, zumindest wenn er während der Kernzeiten liegt. "Frei"stunde hin oder her.

Ich würde mal beim Personalrat nachfragen, ob man für solche Fälle für die Zukunft eine Dienstvereinbarung schließt. Für die typische Schul- Kernzeit sehe ich zwar keine Chance, irgendwelche Ansprüche durchsetzen zu können, für die Zeiträume spätnachmittags/abends kann man sich aber sicher einig werden.

Beitrag von „Jule13“ vom 9. September 2019 14:37

Kommt mir seltsam vor. Ich habe in diesem Halbjahr gruselige 8 Springstunden. Ich würde ja beklopp, wenn ich in jeder davon auf Abruf für Vertretung bereitstehen müsste.

Beitrag von „Yorick“ vom 9. September 2019 14:43

Das meine ich ja. Wenn ich zum Beispiel die 3. Stunde Unterricht hätte und der Stunde ausfällt, ist es klar das ich einsatzbereit bin. Wenn ich zu dem Zeitpunkt aber gar nicht dat sein muss, halte ich das für merkwürdig?

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. September 2019 15:04

Für Facharzttermine bekommt man frei, die muss man vorher anmelden. Privattermine gehen nicht einfach so vormittags, das ist dann Pech, wenn sich spontan was ändert.

Ob du bis 17.30h frei halten musst, wurde hier schon diskutiert, ich glaube nicht, kann mich aber an keine eindeutige Lösung erinnern. Da würde ich mit dem/der Schulleiter/in reden, bis wie viel Uhr sie dich spontan einzusetzen gedenkt. Da lässt sich sicher etwas absprechen, z.B. an einem bestimmten Tag als Reserve?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 9. September 2019 15:22

Wenn ich schon im Vorfeld sehe, dass ich eine Vertretungsstunde zu einem bestimmten Termin habe, an dem ich einen privaten Termin habe, rede ich mit dem Vertretungsplaner, ob sich da was machen lässt. Falls ich einen Arztermin habe, hat der immer Vorrang (allerdings hätte ich den auch vorher schon "gemeldet"). Wenn es nicht anders geht, hat in der Regel die Vertretung Vorrang vor dem privaten Termin.

Bei kurzfristigen Vertretungen (ich komme um 8 Uhr und sehe, dass ich eine Vertretung habe), rede ich auch mit dem Vertretungsplaner. Ich habe noch nie erlebt, dass sich da zwischen vernünftigen Menschen keine Lösung finden lässt - aber vielleicht hab ich auch Glück und nicht alle Vertretungsplaner/Chefs sind vernünftige Menschen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. September 2019 15:38

Es wäre hier vielleicht hilfreich, einmal in die für Sachsen gültige Dienstordnung oder ein entsprechendes Pendant zu schauen. Möglicherweise steht da etwas zu diesem Thema.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. September 2019 15:40

Ich habe noch nie einen Facharzttermin irgendwie anmelden müssen wenn ich zu dieser Zeit regulär keinen Unterricht habe!

Wenn man mir da was reinlegen möchte, gehe ich zur Schulleitung und sage, dass das leider nicht geht, da ich (z.B.) dort einen Orthopäden-Termin habe, auf den ich seit vier Wochen warte.

Dann müssen sie halt jemand Anderen finden.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 9. September 2019 15:45

Es geht nicht um das MÜSSEN im Vorfeld, sondern darum, dass man ganz einfach die Situation vermeiden kann, dass man dann ausgerechnet da eine Vertretungsstunde kriegt und erst zum Planer oder zum Chef laufen muss und die wiederum einen anderen finden müssen.

Beitrag von „Jule13“ vom 9. September 2019 15:49

Ich bin irritiert, dass das hier Diskussionen auslöst. Ist es denn so wenig üblich, feste Vertretungsbereitschaften zu haben? Ich habe bisher an drei Schulen gearbeitet, und an allen gab es feste Bereitsschaftsstunden im Stundenplan. Wenn außerplanmäßig eine Vertretung anfiel, gingen die Orga-Menschen ins Lehrerzimmer und fragten freundlich. Irgendwer fand sich immer. Niemand erwartete, dass Freistunden in der Schule abgesessen werden.

Viele Kollegen an meiner jetzigen Schule wohnen nah und gehen in Freistunden nach Hause. Ist für keinen ein Problem.

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. September 2019 17:02

Zitat von Jule13

Ist es denn so wenig üblich, feste Vertretungsbereitschaften zu haben?

jepp, klingt aber nach einem begrüßenswerten Plan



VwV Unterrichtsverpflichtung schrieb:

Lehrkräfte können durch die Schulleitung, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Unterricht eingesetzt sind, im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Im Einzelfall können sie verpflichtet werden, sich für die Wahrnehmung von Aufgaben, insbesondere von kurzfristig notwendigen Vertretungsunterricht, bereitzuhalten.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. September 2019 17:41

Bei uns gibt es gar keine Vertretungsstunden. Trotzdem kann sich kurzfristig mal etwas verschieben. Wenn zum Beispiel am Vormittag Kollegen fehlen, versuchen wir den Nachmittagsunterricht vorzuziehen. Oder wenn die Einzelstunde nach meiner ausfällt, mache ich eine Doppelstunde sofern ich keinen anderen Unterricht habe. Die Woche drauf „revanchiert“ sich dann der Kollege, dessen Einzelstunde entfallen ist.

Das ist jedoch alles kein Muss, d.h. wenn ich nicht kann, kann ich nicht. Allerdings lege ich mir normalerweise auch keine Termine in die Hohlstunden.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. September 2019 19:55

Zitat von MrsPace

Bei uns gibt es gar keine Vertretungsstunden. Trotzdem kann sich kurzfristig mal etwas verschieben. Wenn zum Beispiel am Vormittag Kollegen fehlen, versuchen wir den Nachmittagsunterricht vorzuziehen. Oder wenn die Einzelstunde nach meiner ausfällt, mache ich eine Doppelstunde sofern ich keinen anderen Unterricht habe. Die Woche drauf „revanchiert“ sich dann der Kollege, dessen Einzelstunde entfallen ist.

Das ist jedoch alles kein Muss, d.h. wenn ich nicht kann, kann ich nicht. Allerdings lege ich mir normalerweise auch keine Termine in die Hohlstunden.

Dito.

Letzten Mittwoch rief ein Vertretungsplaner an und fragte ob ich man Freitag (da hab ich nur 5./6.) auch die 3./4. machen könnte statt danach die Woche Mittwoch die 5./6. kein Problem. Bei so was fragt man, bei Freistunde (oder Hohlstunden oder wie auch immer) würde aber keiner fragen. Da würde ich dann aber fragen ob das anders geht bzw für einen Arzttermin würde ich mich blocken lassen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 9. September 2019 20:58

Das scheint wohl sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden in den Bundesländern (wie vieles andere auch...). Hier gibt es Bereitschafts- oder Präsenzstunden, während denen man verfügbar sein muss, falls man zur Vertretung gebraucht wird, aber die richtigen Freistunden gehen eigentlich niemanden etwas an, da kann man theoretisch machen, was man will, also hat keine Anwesenheitspflicht.